



## Eilmeldung

Nr.: Eil\_2020\_0014

AZ: Ni

Tel.-Dw.: 79 19-271

Datum: 08.04.2020

### Coronakrise Frankreich: Neues vom Fahrer mitzuführendes Dokument

Seit heute, 8. April 2020, müssen Fahrer von Gütertransporten auf französischem Territorium einen neuen "Passierschein" (Attestation de Déplacement International Dérogatoire vers la France Metropolitaine / International Travel Certificate to Mainland France) mit sich führen, um sich für ihre Tätigkeit trotz der strikten französischen Ausgangssperre bei den Kontrollbehörden auszuweisen.

Seit heute, 8. April 2020, 12 Uhr mittags, hat Frankreich im Zusammenhang mit dem gesundheitlichen Notstand der Coronakrise neue Zugangsbeschränkungen zum französischen Festland und zu den französischen Überseegebieten in Kraft gesetzt. Jeder Reisende muss danach jetzt entsprechend seiner Situation einen von drei verschiedenen "Reiseausweisen" ("Attestations") ausfüllen und mitführen. **Für Reisende, die vom Ausland kommend das "französische Mutterland" (Festlandfrankreich, im Gegensatz zu den frz. Überseegebieten) anfahren, - somit also auch für Fahrer/Fahrerinnen von Straßengütertransporten - ist dies das Dokument**

- **Attestation de déplacement international dérogatoire vers la France metropolitaine (frz. Version)**

bzw.

- **International Travel certificate to Mainland France (englischsprachige Version)**

Sie finden sowohl die französische als auch die englische Version dieses Dokuments in Anlage zu diesem Rundschreiben. **Beide Versionen sind offizielle Dokumente des französischen Innenministeriums, d.h. auch das englischsprachige Formular wird von den französischen Kontrollbehörden anerkannt.** Die beiden Versionen der können auch von der Website des französischen Innenministeriums unter dem Link <https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Attestation-de-deplacement-et-de->

voyage

downgeloadet werden, - aber Achtung bei der Auswahl, denn dort wird eine Vielzahl völlig unterschiedlicher Dokumente angeboten!

Im Kopf des Dokuments sind die persönlichen Daten des Fahrers einzutragen, d.h. Name, Geburtsdatum, Nationalität und Wohnanschrift. Im unteren Bereich ist anzukreuzen, in welcher Eigenschaft diese Person nach Frankreich einreist. Dabei wird unterschieden nach

- Drittlandsangehörigen (Ressortissants de pays tiers / Third country nationals) und
- Bürgern von EU-Staaten oder der EU nahestehenden Staaten (EU, Vereinigtes Königreich, Island, Liechtenstein, Norwegen, Andorra, Monaco, Schweiz, San Marino, Vatikanstadt) ("Ressortissants de l'Union européenne et assimilées / European Union or assimilated countries nationals").

Je nach seiner Staatsangehörigkeit wählt der Fahrer den passenden Bereich und kreuzt dann darunter das passende Feld an.

Für Fahrer von Straßengütertransporten ist das **Feld "Transporteurs de marchandises, dont les marins" (frz. Version)** bzw. **"Goods carriers. including seamen" (engl. Version)** das richtige.

Anschließend wird das Dokument mit Ausstellort und -datum sowie der Unterschrift des Fahrers / der Fahrerin vervollständigt.

[Anlage](#)